

EuGH-Urteil: Gleiche Entlohnung Teilzeitbeschäftigter bei Mehrarbeit

Mehr Geld!

Für den Zeitraum von Beginn dieses Schuljahres bis zum offiziellen Einstellungstermin am 01. November konnten die Schulen sog. „Überbrückungsmaßnahmen“ vornehmen, um temporäre Personalengpässe auszugleichen. Viele für eine Einstellung vorgesehenen Referendarinnen und Referendare konnten nämlich ihren Dienst erst nach Beendigung des Referendariats zum 01. November aufnehmen. Eine der per MK-Erlass ermöglichten Überbrückungsmaßnahmen war die Anordnung von bezahlter Mehrarbeit.

Mehrarbeit wird nach der sog. Mehrarbeitsvergütung berechnet – und das ist deutlich weniger als die Bezahlung einer regulären Stunde!

Die Mehrarbeitsvergütung ist nach Lehramt unterschiedlich. Wie wenig hiernach für eine Mehrarbeitsstunde nur gezahlt wird, ergibt sich aus dieser Übersicht:

Lehramt GHR	18,62 €	brutto
Lehramt RS	22,11 €	brutto
Lehramt Gym	25,83 €	brutto

Würde z.B. eine Gymnasiallehrkraft mit voller Stelle für jede Stunde nach der Mehrarbeitsvergütung besoldet, entspräche das nur etwa einer monatlichen Bruttosumme von 2500 € für diese volle Stelle!

Teilzeitkräfte, die bezahlte Mehrarbeit leisten, machen also ein besonders schlechtes Geschäft, wenn sie nach der Mehrarbeitsvergütung bezahlt werden, statt ihre Stunden entsprechend aufzustocken.

Dieses ungerechte Vergütungsverfahren war Gegenstand einer Klage vor dem europäischen Gerichtshof. In diesem von der GEW geführten Verfahren haben die Kläger Recht bekommen.

Deshalb rät die GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat allen Teilzeitbeschäftigten, die bezahlte Mehrarbeit geleistet haben – und nur diese kommen hier in Betracht - statt der Mehrarbeitsvergütung die anteilige Besoldung von Mehrarbeit geltend zu machen.

Die Geltendmachung muss bis zum 31.12.2007 bei der Dienststelle eingegangen sein.

Der enge Zeitrahmen ist erforderlich, weil die Gerichte inzwischen Ansprüche nur dann anerkennen, wenn sie zeitnah geltend gemacht wurden.

Ein entsprechendes Musterschreiben befindet sich auf der Rückseite dieses Infos, kann aber auch auf der Homepage der GEW unter www.gew-nds.de herunter geladen werden.

Die GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Geltendmachung Mehrarbeitsvergütung für das Jahr 2007

Musterschreiben

(Absender
-Adresse -)

An
(Zuständige Dienstbehörde)
-Adresse-

Ort, Datum

Vorname Name
Vergütung der Mehrarbeit im Jahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich meinen Anspruch auf anteilige Besoldung meiner im Jahr 2007 erbrachten Mehrarbeit geltend.

Ich verweise auf das entsprechende Urteil des EuGH vom 06.12.2007 (C – 300/06), nach dem die Vergütung der Mehrarbeit nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung bei teilzeitbeschäftigten Beamten gegen den europäischen Grundsatz der Entgeltgleichheit verstößt. Zudem stellt die Anwendung der Mehrarbeitsvergütungsverordnung eine mittelbare Diskriminierung dar, da wesentlich mehr Frauen als Männer von dieser Regelung betroffen sind und keine Rechtfertigung anhand objektiver Faktoren gegeben ist.

Aus diesem Grund beantrage ich die unten aufgeführte Mehrarbeit auf Grundlage des Beamtenbesoldungsgesetzes zu vergüten.

Folgende Mehrarbeit im Jahr 2007 habe ich geleistet :

....

(Datum, Ort, Dauer, Vergütung in Höhe von erhalten)

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift